

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.06.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0487/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.06.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Jahresabschluss 2018 der Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG		

Grund der Vorlage

Zustimmung zur Wahrnehmung von Gesellschafterrechten der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in ihrem Tochterunternehmen Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Abschluss der Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2018 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.525,84 € als Verlust vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

An der Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG sind die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH mit einem Anteil von je 50% beteiligt.

Der Anteil an der Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG wurde von der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH im Geschäftsjahr 2018 erworben.

Die Bilanz schließt für das Geschäftsjahr 2018	
in Aktiva und Passiva mit	4.505.243,69 €
ab (Vj.: 4.782 T€)	

Die GuV weist einen Fehlbetrag in Höhe von	- 20.525,84 €
aus (Vj.: + 123,6 T€)	

der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Auf der Aktivseite wird das Vermögen zu rd. 90,0% von den Sachanlagen bestimmt. Das Eigenkapital beträgt rd. 15,1%.

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf rd. 563 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr geringer ausgefallen, was auf geringere Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf als prognostiziert zurückzuführen ist. Der Aufwand wird zum großen Teil durch die Abschreibungen bestimmt.

Der Aufsichtsrat der WSW GmbH wird den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 12.06.2020 beraten und eine Empfehlung aussprechen.

Anlagen

Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht